

Wochenblatt

für

Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

No. 44.

Mittwoch, den 1. Juni

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Preis vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. — Inserate etc., welche die gespaltene Corrus Zeile, oder deren Raum, mit 1 Neugroschen berechnet werden, sind in Pulsnik spätestens bis Montags und Donnerstags Abends 8 Uhr einzusenden. — Expeditionen sind: In Pulsnik beim Herausgeber, in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Andreas Grahl, in Radeberg bei Herrn Kaufmann Friedrich Gärtner und in Radeburg bei Herrn Buchhändlermeister Carl Günther.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Trichinenkrankheit betreffend.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft zu Budissin einige Exemplare der auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern bearbeiteten „Belehrung über die Entstehung und Verhütung der Trichinenkrankheit bei den Menschen“ mit der Veranlassung uns zugestellt hat, für deren möglichst allgemeines Bekanntwerden Sorge zu tragen, so machen wir darauf aufmerksam, daß von heute an in hiesiger Rathsexpedition sowie in den Gasthöfen zum grauen Wolf und zum Herrenhause dergleichen Exemplare ausliegen, und fordern im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt auf, über die Entwicklung der Trichinen, deren Entstehung, Gefährlichkeit, Erkennung und über die Schutzmittel gegen diese durch Einsichtnahme der den bisherigen wissenschaftlichen Forschungen entsprechenden zugleich aber in populärer Darstellung gehaltenen leicht faßlichen Belehrung sich sorgfältig zu unterrichten.

Pulsnik, am 30. Mai 1864.

Der Stadtrath.

Heerkloß.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll

den 13. Juni dieses Jahres

das dem am 8. April laufenden Jahres verstorbenen Johann Christoph Pettschel in Höckendorf gehörige Bauergut Brand = Cataster Nr. 85. Folium 81. des Grund- und Hypothekenbuches für Höckendorf an Ort und Stelle unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, was unter dem Bemerken, daß die Feilbietung selbst um 12 Uhr Mittags zu beginnen hat, Bietungslustige aber schon vorher sich unter Ausweis ihrer Zahlungsfähigkeit hierzu anzugeben haben, andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Im Anschluß hieran wird zugleich auch Veranlassung genommen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach beendigter Subhastation des Gutes mit Veranctionirung des zu dem Gute gehörigen Inventars an Vieh, Schiff und Geschirr, sowie der übrigen Nachlasseffecten verfahren werden soll.

Königsbrück, am 13. Mai 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist dem Gutsbesitzer Rudlich in Cosel in der Nacht vom 12. zum 13. vorigen Monats aus dem unverschlossenen Pferdestalle ein zweimännisches Deckbett in einem grauslächsenen Inzelt mit einem weißen Ueberzug von mittler Leinwand spurlos entwendet worden.

Solches wird behufs der Ermittlung des Thäters und zu Wiedererlangung des Gestohlenen andurch bekannt gemacht.

Königsbrück, den 23. Mai 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

Nichtamtlicher Theil.

Zeitereignisse.

Dresden, 24. Mai. Se. königl. Majestät haben dem Ober-

leutnant Böhme vom 1. Feldhospitale der mobilen Armee-Brigade in Holstein, das Annehmen und Tragen des ihm verliehe-